

Gesendet: Montag, 11. Mai 2026 um 14:41

Von: xxx

An: xxx, post@ma22.wien.gv.at

Betreff: MA49-788397-2025-4 - Bescheid der MA22-1148563/2020: Anzeige nach dem Wiener Naturschutzgesetz §10 (3) bezüglich Aktivitäten auf der Grundstückskatasternummer 685/23 - Ausgleichsfläche

Sehr geehrte xxx,

Wir setzen Sie in Kenntnis, dass der Bereich des Grundstücks 685/23 (früher 685/6) an der Nordmannngasse, der als Ausgleichsfläche von der MA 49 ausgestaltet wird, seit Anfang März 2025 von LKWs einer in der Nähe liegenden Baustelle im Ausmaß von ca. 100m² als Wendeplatz verwendet wird. Zudem finden offenbar Arbeiten der MA49 zur weiteren Ausgestaltung dieses Teils des SWW statt, der als Ausgleichsfläche gewidmet ist (siehe Bescheid S 24 Zeile 3 und 4), statt. Außerdem wird der SWW auch als Abstellplatz für private PKW genutzt. (Fotos anbei)

Es ist derzeit gerade Wanderzeit von Wechselkröte, Erdkröte und Springfrosch.

Durch die wiederholten Fahrten mit LKWs sind daher die **Schutzgüter Springfrosch und Wechselkröte betroffen**, sowie auch die vorkommende Erdkröte, die sich alle derzeit auf Wanderschaft zum Ausgleichsgewässer befinden.

Es liegen daher durch diese Aktivitäten auf diesen Flächen folgende Verbotstatbestände nach Wiener Naturschutzverordnung § 10 (3) vor

1. alle Formen des Fangens oder der Tötung, ungeachtet der angewandten Methode,
 2. jede absichtliche Störung dieser Tiere, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzuchts-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten,
 4. jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten,
- die wir hiermit zur **Anzeige** bringen.

Wir fordern Sie auf, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig Handlungen unterbleiben, die betreffend Individuen von im Donaufeld vorkommenden Arten wie Wechselkröte, Springfrosch, etc. Verbotstatbestände auslösen, z.B. durch Aufstellen von Schildern, Absperrungen, damit LKWs diesen Platz nicht als Wendeplatz nutzen.

Mit freundlichen Grüßen,
xxx